

ELEKTRONISCHER SCHRIFTVERKEHR

Der Versand und Empfang von E-Mails kann unsicher sein. Bei nicht verschlüsseltem Versand von E-Mails können Dritte diese auslesen und damit vom Inhalt einer solchen E-Mail und ggf. beigefügten Anhängen Kenntnis nehmen. Sollte Ihr elektronisches Postfach nicht hinreichend gesichert sein oder sollten Dritte ein Passwort zum Zugriff haben, können diese sich von E-Mails Kenntnis verschaffen.

Mit dem Versand und Empfang elektronischer Post - auch gegenüber Dritten - von und durch die Rechtsanwälte Barthel und deren Mitarbeiter zum Zwecke der Mandatsbearbeitung bin ich einverstanden. In Bezug auf den Versand und Empfang elektronischer Post entbinde ich hiermit die Rechtsanwälte Barthel und deren Mitarbeiter von der anwaltlichen Schweigepflicht.

Ich rufe mein E-Mail-Postfach regelmäßig ab.

Köln/Bergheim, _____

Unterschrift Mandant